



Marktgemeinde TEESDORF
2524 TEESDORF Schulstraße 11

Tel: 02253 / 81440
E-mail: gemeinde@teesdorf.at

Winterdienst in Teesdorf – Gemeinsam sicher durch die kalte Jahreszeit

Bald zieht auch bei uns der Winter wieder ins Land. Ab der Wintersaison 2025/2026 wird der Winterdienst von unseren Gemeindearbeitern durchgeführt. Wir möchten Sie über wichtige Maßnahmen und Pflichten im Zusammenhang mit dem Winterdienst, der Schneeräumung und dem Streudienst im Gemeindegebiet informieren.

Unser Ziel ist es, auch in den Wintermonaten **sichere und bestmöglich geräumte Straßen** zu gewährleisten. Die Schneeräumung ist jedoch mit hohem Aufwand verbunden – besonders bei anhaltendem Schneefall oder extremen Wettersituationen. Bitte beachten Sie, dass **nicht alle Bereiche gleichzeitig** betreut werden können.

Trotz aller Bemühungen sind auch Sie als Bürgerinnen und Bürger gefordert, durch **vorausschauendes Verhalten, wintertaugliche Ausrüstung** und die **Wahrnehmung Ihrer Anrainerpflichten** zur Sicherheit im Straßenverkehr beizutragen.

Zuständigkeiten im Überblick:

- **Landes- und Bundesstraßen:** NÖ Straßendienst
- **Gemeindestraßen:** Gemeinde Teesdorf
- **Gehsteige und Straßenränder entlang privater Liegenschaften:** Liegenschaftseigentümer
- **Privatstraßen:** Zuständigkeit des jeweiligen Eigentümers

Was Sie wissen sollten:

Räum- und Streupflicht:

Grundstückseigentümer sind verpflichtet, **Gehsteige und Zugänge** entlang ihrer Liegenschaften in der **Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr** in der Breite von 1m entlang des Grundstückes von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis entsprechend zu bestreuen.

Bei Unfällen aufgrund unzureichender Räumung oder Streuung haftet der Eigentümer. Eine fallweise Schneeräumung durch die Gemeinde **entbindet nicht von dieser Verpflichtung**.

Wichtig: Wird ein bereits geräumter Bereich (z. B. Gehsteig oder Einfahrt) durch den Schneepflug **erneut zugeschoben**, liegt die **Räumungspflicht weiterhin beim jeweiligen Verantwortlichen**. Aus organisatorischen und oft auch platzbedingten Gründen ist es leider **nicht immer möglich, auf bereits geräumte Flächen Rücksicht zu nehmen**.

Priorität beim Winterdienst:

Der Gemeindebauhof betreut vorrangig:

- Hauptverkehrsstraßen, Schulbusstrecken, Einsatz- und Busrouten

Nebenstraßen, Siedlungsbereiche und weniger befahrene Abschnitte folgen im Anschluss.

Rücksicht im Straßenverkehr:

- Bitte halten Sie **ausreichend Abstand** zu Räum- und Streufahrzeugen.
 - Das **Abstellen von Fahrzeugen auf Straßen oder Gehsteigen** behindert die Schneeräumung massiv – wir ersuchen um Ihre Mithilfe!
-

Pflicht zur Sicherung vor Dachlawinen:

- **Dachlawinen** müssen von dem Eigentümer*innen rechtzeitig entfernt werden. Bei Gefahr ist der entsprechende Bereich deutlich und sichtbar **abzusichern oder zu kennzeichnen**.
-

Pflege von Grünflächen:

Überhängende **Bäume und Sträucher**, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind **rechtzeitig zurückzuschneiden**. Für Schäden durch unzureichende Pflege haftet der **Grundstückseigentümer**.

Wintersperren im Gemeindegebiet:

Straßenabschnitte mit Wintersperre werden **nicht betreut**. Die **Benützung erfolgt auf eigene Gefahr!**

Betroffene Straßenabschnitte:

- Güterweg/Zugang zur Hundezone
 - Gehweg Bahnstraße zur Hans Trink Siedlung
 - Parkplätze beim Sportplatz
 - Weg Funcoart Richtung Grünschnittplatz
 - Promenadenweg nach Parkplätzen der Volksschule bis Dr. Emil Mulatier Straße
 - Prägartenweg ab Einfahrt Friedhofstraße bis Sportplatzgasse
-

Die **Marktgemeinde Teesdorf** ersucht um **Kenntnisnahme** aller hier angeführten Informationen und um **aktive Mitwirkung** der Bevölkerung. Nur durch ein **gutes Zusammenwirken und verantwortungsvolles Verhalten** aller Beteiligten kann auch in diesem Winter eine **sichere und möglichst gefahrlose Nutzung der Verkehrswege** im gesamten Gemeindegebiet sichergestellt werden.